

Schriftliche Frage Nr. 327 vom 5. Mai 2023 von Herrn Mertes an Herrn Ministerpräsident Paasch zum Inhalt der Website www.ostbelgienlive.be¹

Frage

Uns ist kürzlich aufgefallen, dass die meisten Artikel auf der Website www.ostbelgienlive.be undatiert sind und man aufgrund dessen nicht feststellen kann, ob sie noch aktuell sind bzw. wann sie das letzte Mal aktualisiert wurden.

Unter anderem kann man hier über die „20 Jahre Schnupperwochen – eine Erfolgsgeschichte“² lesen, während die Schnupperwochen in diesem Jahr bereits ihr 30-jähriges Bestehen feiern.

Im Impressum steht das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens als verantwortlicher Herausgeber.

Die Vivant-Fraktion würde sich wünschen, dass die Website besser gepflegt würde. Bürger, die sich an offizieller Stelle informieren möchten, könnten nämlich durch veraltete Inhalte in die Irre geführt werden.

Unsere Fragen an Sie lauten wie folgt:

1. Welcher Dienst des Ministeriums der DG ist für die Pflege der Website zuständig?
2. Wie wird sichergestellt bzw. wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass die Inhalte immer auf dem neusten Stand sind?
3. Was halten Sie davon, die Artikel zu datieren?

Antwort, eingegangen am 12. Juni 2023

1. Welcher Dienst des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist für die Pflege der Website zuständig?

Seit der Verwaltungsreform von 2012 gibt es den Fachbereich Kommunikation, den Direktionsrat und die Fachbereiche des Ministeriums dabei unterstützt, ihre Informationspflicht gegenüber den Bürgern auszuüben.

Die Bürgerkommunikation des Ministeriums ist nach dem Prinzip von Inhalt und Form zweigeteilt: Der auftraggebende Ressortfachbereich erarbeitet das zu kommunizierende Thema und übernimmt die inhaltliche Verantwortung. Er ist Experte auf seinem Gebiet und kann die Aktualität des Themas am besten einschätzen. Der Fachbereich Kommunikation steht ihm dabei beratend zur Seite. Er ist verantwortlich für die Präsentationsform und die adäquate Kommunikation des Themas. Er organisiert den Upload und die Aktualisierung auf Anfrage der Ressortfachbereiche.

Der in der Parlamentarischen Frage erwähnte Artikel zu „20 Jahre Schnupperwochen“ stammt aus einer Zeit vor der zentralen Verwaltung der Internetseiten durch den Fachbereich Kommunikation. Das Auffinden des Artikels ist auf eine falsche Einstellung in den Veröffentlichungsoptionen zurückzuführen. Der Artikel ist schon seit April 2016 nicht mehr über die reguläre Navigation erreichbar, lediglich über den Direktlink (Google-Ergebnis). Er wurde nun korrekt offline gestellt.

2. Wie wird sichergestellt bzw. wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass die Inhalte immer auf dem neusten Stand sind?

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist sich der Bedeutung der Aktualität der Inhalte bewusst und nimmt seine Informationspflicht gegenüber den Bürgern sehr

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-3505/6412_read-40753/.

erst. In der Regel wenden sich die Ressortfachbereiche bei wichtigen Anpassungen selbstständig an den Fachbereich Kommunikation.

Des Weiteren wird bereits intern für dieses Thema sensibilisiert: Es gibt Redaktionssitzungen zwischen dem Fachbereich Kommunikation und den Ressortfachbereichen, in denen die Aktualität der Inhalte immer wieder thematisiert wird.

Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen geplant, um die Ressortfachbereiche bei der Überprüfung der Inhalte zu unterstützen: Über das Intranet des Ministeriums werden die zuständigen Fachbereiche dazu angeregt, ihre Onlinetexte inhaltlich zu überprüfen. Parallel dazu sollen alle Fachbereichs- und Referatsleiter auf einem direkten Kanal angesprochen werden.

3. Was halten Sie davon, die Artikel zu datieren?

Die sachlich richtige und vollständige Darstellung eines Themas ist ein Grundprinzip der behördlichen Kommunikation. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Datum der letzten Aktualisierung oft nicht ausschlaggebend für eine sachlich korrekte Information ist.

1. In vielen Fällen liegt die letzte Aktualisierung eines Artikels mehrere Jahre zurück – die Informationen sind dennoch korrekt. Die Angabe eines Datums könnte in diesen Fällen sogar kontraproduktiv sein und zu Verwirrung beim Adressaten führen. Der Bürger könnte dazu verleitet werden, einen älteren Artikel als „nicht mehr relevant“ oder „veraltet“ zu bewerten, auch wenn der Inhalt auf dem neuesten Stand ist und auf der aktuellen Rechtsgrundlage beruht.
2. Bei Themen, bei denen das Datum einen informativen Mehrwert hat, beispielsweise bei Statistiken auf dem Statistikportal www.ostbelgienstatistik.be, wird in der Regel ein Datum veröffentlicht, um den letzten Stand der Datenerhebung zu kennzeichnen. Ein weiteres Beispiel sind amtliche oder pädagogische Mitteilungen auf dem Bildungsserver www.ostbelgienbildung.be.
3. Es gibt Themen, deren Relevanz nicht an Aktualität gebunden ist. Hier besteht keine Notwendigkeit, ein Datum zu veröffentlichen. Ein gutes Beispiel für diese „zeitlosen“ Themen ist die vollständige Darstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf www.ostbelgienlive.be.
4. Mitteilungen mit hohem Aktualitätsbezug („News“) finden sich auf den Startseiten der Webseiten. Diese Mitteilungen werden nur für den Zeitraum veröffentlicht, für den sie relevant sind. Beispiele sind: die Ankündigung einer Veranstaltung, die Veröffentlichung von Umfrageergebnissen, die Erweiterung des Dienstleistungsangebots des Ministeriums usw. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Dauer der Veröffentlichung der Dauer der Relevanz der Mitteilung entspricht.

Aus diesen Gründen ist es derzeit in der Bürgerkommunikation des Ministeriums weniger sinnvoll, alle Artikel auf den Webseiten zu datieren.